

N i e d e r s c h r i f t

SA/008/2016

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Schulausschusses der Stadt Rheine
am 20.01.2016**

Die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alexander Brockmeier	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Verena Kaisel	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Frau Barbara Telker	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Heike Barnes	SPD	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Frau Doris Hasenkamp-Jakob		Ausschussmitglied Vertreter der kath. Kirche

Vertreter:

Herr Dominik Bems	SPD	Vertretung für Eva Brauer
Herr Gerhard Cosse	SPD	Vertretung für Christel Zimmermann
Frau Emine Dursun		Vertretung für Lydia Maul
Frau Gabriele Leskow	SPD	Vertretung für Herrn Udo Mollen
Frau Dorit Tönjes		Vertretung für Herrn Norbert Löcke

Gäste:

Herr Oliver Meer

Verwaltung:

Herr Guido Brüggemeier	Produktverantwortlicher Schulen
Herr Ron Erdmann	stellvertretender Schriftführer
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Dr. Thomas Gießmann	stellvertretender Fachbereichsleiter FB 1
Frau Sandra Jürriens	Schriftführerin
Herr Mario Kaiser	Produktverantwortlicher Gebäudewirtschaft
Frau Christine Karasch	Beigeordnete der Stadt Rheine

Herr Gude eröffnet die heutige Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 007/2015 über die öffentliche Sitzung am 25.11.2015

0:00:40

Zu Form und Inhalt der o.g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 gefassten Beschlüsse

0:01:10

Frau Karasch berichtet wie folgt:

Die gefassten Beschlüsse wurden von der Verwaltung ausgeführt. Ebenfalls die getroffenen Empfehlungsbeschlüsse zur Kommunalen Klassenrichtzahl und zur Zusammenlegung der beiden Standorte der Don-Bosco Hauptschule und Overberghauptschule am Standort der Overberghauptschule wurden ausgeführt und vom Rat der Stadt Rheine in der Sitzung am 15.12.2015 bekräftigt und in Teilen erweitert. Insbesondere habe sich gezeigt, dass der Beschluss zur Kommunalen Klasserichtzahl perspektivisch richtig gewesen sei, da die Anmeldezahlen zum Stichtag 15.01.2016 die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl von 32 bestätigte. Es sei jedoch noch unklar wie mit den ankommenden Flüchtlingskindern, die im laufenden Schuljahr eingeschult werden müssen, in Bezug auf die Klassenbildung und die Lehrerversorgung umzugehen sei. Eine Rückantwort der Bezirksregierung stehe hier noch aus.

Herr Meer fügt an, dass am heutigen Tag die weiterführenden Schulen per E-Mail informiert worden seien, dass in den kommenden Anmeldezeiträumen keine Kapazitäten für Flüchtlingskinder vorzuhalten seien, es zählten nur die tatsächlichen Anmeldungen.

3. Informationen der Verwaltung

Frau Karasch gibt folgende Informationen:

3.1. Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen

0:03:40

Die gesetzliche Regelung zum Verfahren zur Besetzung von Schulleitungsstellen habe sich zum 01.01.2016 geändert. Bislang habe die erweiterte Schulkonferenz die vorgeschlagenen Personen in geheimer Wahl gewählt. Die neue Gesetzeslage sehe vor, dass sowohl der Schulträger als auch die Schulkonferenz sich die Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen und einen begründeten Vorschlag der oberen Schulaufsicht abgeben können. Eine verbindliche Wahl finde dort aber nicht mehr statt. Die obere Schulaufsichtsbehörde treffe dann unter Würdigung der Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger die Auswahlentscheidung. Hierzu sei stadintern ein neues Verfahren zu abzustimmen. Die Verwaltung werde dem Schulausschuss in der nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.

3.2. Aufgabe des Teilstandortes Antoniuschule

0:04:39

Wie bereits der Presse zu entnehmen sei, wurde der Teilstandort Antoniuschule aufgegeben. Seit dem Schuljahr 2014/2015 werde an dem Standort Antoniuschule keine Eingangsklasse mehr gebildet, so dass zuletzt noch zwei Klassen dort unterrichtet worden seien. Verabredet sei gewesen, den Standort im Sommer 2016 auslaufen zu lassen und die letzte verbleibende Klasse am Hauptstandort der Ludgerusschule in Schottock zu integrieren. Aufgrund der Dringlichkeit der Flüchtlingsunterbringung sei mit der Schulleitung besprochen worden, den Umzug vor zu ziehen. Dies sei der Schulleitung aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen durchaus Recht gewesen. Das Verfahren sei sehr kurzfristig gewesen. Es habe auch eine Elterninformation gegeben. Für den Schülertransport finde im ersten Halbjahr nach dem Umzug ein Pendelverkehr zwischen der Antoniuschule und der Ludgerusschule statt, so dass der neue Schulweg zunächst eingeübt werden könne.

Das Gebäude der Antoniuschule sei für die Verwaltung sehr wichtig gewesen, da es an vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien fehle. In den Sammeleinrichtungen ständen die Familien erheblich unter Stress und kleine Kinder könnten sich dort nicht gut aufhalten. Im Gebäude der Antoniuschule bestehe die Möglichkeit einen Raum als Aufenthaltsraum, Gemeinschaftsraum, und Gemeinschaftsküche herzurichten. Die übrigen Räume sollten zur Unterkunft umgebaut werden.

Frau Stockel fügt an, dass die Aufgabe des Teilstandortes und die Unterbringung der Flüchtlinge durchaus für sinnvoll erachtet werde, sie sich jedoch eine frühere Information der Politik gewünscht hätte. Dass die Information durch Medien bekannt wurde, habe sie irritiert.

Frau Karasch erklärt, dass eigentlich noch die Planungsphase anhängig gewesen sei, als die Informationen publik wurden. Es sei geplant gewesen, die Politik zeitgleich mit den Eltern zu informieren, da diese die Informationen ebenfalls nicht aus der Presse erfahren sollten.

Frau Tönjes, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Umbaus der Hausmeisterwohnung der Ludgerusschule, da diese Räumlichkeiten dringend für den Offenen Ganztagsbetrieb benötigt werden würden.

Frau Karasch erklärt, dass der Ausbau der Hausmeisterwohnung Bestandteil eines Förderprogrammes des Landes für Investitionsmaßnahmen für Flüchtlinge werden solle. Da die Anmeldefrist bereits im Februar 2016 endet, wird mit einem kurzfristigen Bescheid gerechnet, so dass dann auch zeitnah die Mittel zur Verfügung ständen und mit dem Umbau begonnen werden könne.

3.3. Zuweisung von Schüler/innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an GL-Schulen im Sek-I-Bereich zum Schuljahr 2016/2017

0:10:01

Am 11.01.2016 habe die Regionale Inklusionsrunde für den Kreis Steinfurt stattgefunden, wo die Verteilung der Schüler seitens der Schulaufsicht mit sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt wurde. In diesem Jahr gehen im Kreis Steinfurt 233 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von der Primarstufe in die Sekundarstufe I über. Davon haben 65 Schüler/innen den Wunsch, eine Förderschule zu besuchen. Die verbleibenden 168 Schüler/innen sind auf die Regelschulen mit dem Angebot des gemeinsamen Lernens aufzuteilen. Auf die Schulen der Stadt Rheine entfallen dabei 23 Schüler/innen. Diese wurden wie folgt zugewiesen:

Sekundarschule am Hassenbrock	3 SuS
Nelson-Mandela-Schule	9 SuS
Euregio-Gesamtschule	10 SuS
Kopernikus-Gymnasium	0 SuS
Emsland-Gymnasium	1 SuS (HK)

Die Schulaufsicht habe die Zuweisungsentscheidung mit dem Elternwunsch und der Wohnortnähe begründet.

3.4. Verteilung des Belastungsausgleichsbetrages "Inklusion" für das Schuljahr 2015/2016

0:11:20

Die Stadt Rheine habe für das laufende Schuljahr 2015/2016 den Betrag von 121.297,53 € erhalten. Der Betrag entspreche der Summe des letzten Jahres. Der Bewilligungsbescheid liege inzwischen vor.

Die Verteilung bzw. Verwendung dieses Belastungsausgleiches „Inklusion“ für die Ausstattung der GL-Schulen werde wie im vergangenen Jahr in Abstimmung mit

den Schulen von der Verwaltung erarbeitet und dem Schulausschuss in seiner Juni-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2016 **Vorlage: 022/16**

0:13:31

Frau Reinke stellt fest, dass die Stadt Rheine ca. 0,4 % unter der geforderten Quote liege und erfragt welche Quote erforderlich wäre, um den Erhaltungsaufwand angemessen darzustellen.

Frau Karasch erklärt, dass der von der Stadt Rheine erzielte Wert nicht schlecht sei und die geforderte Quote von keiner ihr bekannten Kommune in NRW erreicht werde. Bei einer Abweichung von 1% spreche man von einem Substanzverzehr, bei dem immense Instandsetzungskosten zu erwarten seien. Es sei klar zu stellen, dass zur Zeit aufgrund der Personaldecke nicht mehr verbaut werden könne.

Frau Reinke bittet um Erklärung, warum der Gebäudewert von 1913 als Grundlage der Berechnung berücksichtigt wird.

Herr Kaiser erläutert, dass dies ein gängiges Verfahren der Versicherungen sei. Als Grundlage gelte immer der Basiswert von 1913 bzw. 1914.

Frau Reinke erfragt weiter, ob es möglich sei eine Planungsliste nicht nur für das Jahr 2016, sondern ebenfalls für die Jahre 2017 und 2018 zu erhalten um eventuelle Schwerpunkte einfließen lassen zu können.

Herr Gude merkt an, dass es im letzten Schulausschuss einen Antrag hierüber gegeben habe, der ebenfalls beschlossen wurde. Dies sei nochmals mit der Verwaltung besprochen worden. Es sei vereinbart worden, dass im kommenden Jahr (Sommer/ Herbst) dem Schulausschuss eine perspektivische Liste zur Kenntnis und Diskussion vorgelegt werde. Die Verwaltung habe darum gebeten, die Planung eigenständig durchzuführen, da sonst sämtliche Maßnahmen vom Schulausschuss in Augenschein genommen werden müssten. Dies sei schwer leistbar.

Herr Brockmeier erfragt ob die Maßnahmen, die im Haushalt 2014 nicht durchgeführt werden konnten im neuen Haushalt dargestellt seien.

Herr Kaiser erläutert, dass in jedem Jahr Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden könnten. Für diese Maßnahmen würden Rücklagen gebildet, so dass diese nachträglich durchgeführt werden könnten.

Beschluss:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2016 zur Kenntnis.

**5. Arbeits- und Projektplanung 2016; Schulausschuss
Vorlage: 040/16**

0:21:24

Herr Gude ergänzt, dass das Thema Übergangsklassen/ Rückläuferklassen im Jahrgang 7 behandelt werden solle.

Herr Gausmann merkt an, dass es noch weitere Themen gebe die zu behandeln seien, unter anderem Inklusion werde noch ein Thema. Die Planung sei daher nicht abschließend und noch erweiterbar.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Arbeits- und Projektplanung für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

6. aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation, bzw. -entwicklung und zu den Auswirkungen auf die Schullandschaft der Stadt Rheine

0:22:50

Frau Karasch berichtet mit der als Anlage beigefügten Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation, bzw. -entwicklung und der Auswirkungen auf die Schullandschaft der Stadt Rheine.

Sie fügt an, dass die Infrastruktur an den Schulen und Kindergärten im kommenden Jahr überprüft und ggf. erweitert werden solle. Insbesondere werde dies Anstrengungen im Offenen Ganzttag bedeuten. Zur Zeit lägen der Verwaltung zwei Anträge von Schulen hierüber vor. Zum einen von der Gertrudenschule zum Ausbau des Dachgeschosses zur Nutzung für den Offenen Ganzttag. Zum anderen der Elsa-Brändström Realschule. Dort wurden Mittel zur Veränderung der Gebäude- und Klassenstruktur beantragt, um Platz für, unter anderem, eine Vorbereitungsklasse zu schaffen.

Herr Gude erfragt zum Verständnis, ob es richtig sei, dass zunächst für ein Jahr die Auffangklasse und dann für 2 Jahre die Vorbereitungsklasse besucht werde, so dass die Kinder erst nach 3 Jahren im Regelschulsystem ankommen werden.

Frau Stockel fragt, ob sofern die Schulpflicht in der Zeit in den Auffang-/Vorbereitungsklassen endet, ein Schulabschluss in diesen Klassen erreicht werden könne. Desweiteren stellt sie die Frage, ob die Lehrerversorgung flexibel an dieses System angepasst werde.

Herr Gausmann stellt klar, dass es geplant sei vierteljährlich den Übergang von Auffangklasse zur Vorbereitungsklasse zu vollziehen. Dort solle individuell festgestellt werden, wann das Kind bereit sei am Regelschulsystem teilzunehmen. Auch ein unterjähriger Wechsel solle möglich gemacht werden. Die maximale Zeit werde 2,25 Jahre betragen. Bezüglich des Erreichens eines Schulabschlusses in den „Willkommensklassen“ gebe es leider noch keine eindeutige Regelung der Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Eine Zusammenarbeit und Einbeziehung des beruflichen Bildungssystems sei angedacht. Für die Vorbereitungs- und Auffangklassen werde es Lehrerressource geben. Es wurde von der Schulaufsicht zugesichert für ausreichend Personal zu sorgen. Der Schulträger habe hierauf keinen Einfluss.

Frau Stockel stellt die Frage, ob es Sinn mache, dass die Fürstenbergrealschule angesichts der anstehenden Baumaßnahme auf Platz drei der Prioritätenliste stehe.

Frau Karasch erklärt, dass die Prioritätenliste mit den Schulen erarbeitet wurde. Sie sei jedoch nicht fest und könne jederzeit auf die Situation angepasst werden.

Herr Brüggemeier ergänzt, dass dies keine zwingend einzuhaltende feste Rangfolge darstelle, sondern es der Koordination von Herrn Mersch obliege. Es werde immer individuell entschieden um einen altersgerechten Unterricht für jedes Kind zu gewährleisten.

Frau Stockel erfragt, ob die Turnhalle der Kardinal von Galen Schule und der Gesamtschule zur Zeit für den Sportunterricht zur Verfügung ständen.

Herr Gausmann erklärt, dass die Turnhalle der Kardinal von Galen Schule zur Zeit für den Sportunterricht genutzt werde. Die kleine Turnhalle der Gesamtschule sei als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet und werde als Puffer benötigt, falls ein weiterer Bedarf bestehe.

Frau Reinke stellt die Frage, ob überhaupt schon Flüchtlinge Rheiner Schulen besuchten.

Herr Gausmann erläutert, dass zur Zeit vier Willkommensklassen an der Overbergschule und zwei weitere Klassen an der Sekundarschule am Hassenbrock unterrichtet würden und bisher ein zeitnaher Übergang in das Regelschulsystem angestrebt worden sei. Im Primarbereich werden alle Flüchtlingskinder im Regelschulsystem beschult, die Zahl belaufe sich auf ca. 100 Schüler.

Herr Wilp erfragt zum Verständnis, ob in der Landeseinrichtung der Danloup Kaserne kommunale Flüchtlinge untergebracht seien. Dies wird von Frau Karasch bejaht.

Desweiteren fragt Herr Wilp nach den Erfahrungen, inwiefern die Flüchtlingskinder wirklich zum Schulbesuch angehalten werden und am Unterricht teilnehmen. Außerdem stellt er die Frage ob ein weiterer Schulbesuch nach Erfüllung der Schulpflicht möglich sei, wenn hierdurch ein Schulabschluss ermöglicht werden könne. Eine Zusammenarbeit mit den Berufskollegs solle hierbei gefördert werden. Ihm stelle sich auch die Frage ob, es eine ausreichende Versorgung mit Sprachlehrern gebe.

Herr Gausmann erklärt, dass die Flüchtlingsfamilien von der Fachstelle Migration begleitet würden. Auch für Flüchtlinge gelte die Schulpflicht, ggf. seien bei Verstößen ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass die Motivationslage im Primarbereich sehr hoch sei. Im Sek.- I Bereich sei die Motivationslage dem Alter entsprechend. An den Hauptschulen, den Realschulen und der Gesamtschule bestehe für alle Flüchtlingskinder die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen. An den Gymnasien gestalte sich dies als schwierig, da ein Abschlusszeugnis mit Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe erzielt werden müsse. Bei einem kurzzeitigen Schulbesuch sei dies sehr schwierig zu erreichen. Zukünftig könnten Schwierigkeiten auftreten, wenn die Hauptschulen wegfallen und die Sekundarschulen nicht ausreichend aufgestellt seien.

Herr Wilp berichtet von einem Kind aus Eritrea, wo eine wöchentliche Videokonferenz stattfinde um offene Fragen zu klären, die aufgrund der Sprachbarriere bisher nicht geklärt werden konnten. Es stellt sich daher die Frage nach einem Dolmetscherpool in Rheine.

Herr Gausman erklärt, dass ein solcher Dolmetscherpool über den Caritas Verband bereits zur Verfügung stehe. Desweiteren gebe es eine große Anzahl von Ehrenamtlichen, die bei alltäglichen Terminen, wie Elternsprechtage oder ähnlichen begleiten und übersetzen.

Frau Dursun teilt als Mitbürgerin mit Migrationshintergrund die Bedenken von Herrn Wilp. Es sei bekannt, dass die Integration aufgrund des Personalmangels gerade im Primarbereich sehr schwierig sei und die Gefahr bestehe, dass diese wie bei den damaligen Gastarbeitern zu spät beginne.

Herr Gausmann erklärt, dass man sich gerade im Primarbereich bewusst für eine dezentrale, wohnortnahe Beschulung entschieden hat. Bereits in der Vergangenheit habe es Zuzüge aus dem Ausland gegeben, wo die gleichen sprachlichen Probleme bestanden und eine Integration auf diesem Wege gelungen sei.

Frau Reinke führt in Zusammenhang mit der genannten Problematik die Integration der Frauen an. Häufig lernten nur die Kinder in der Schule und die Väter in Sprachkursen deutsch. Die Frauen blieben in der Regel zuhause ohne Sprachkenntnisse.

Herr Gausmann erklärt, dass es mehrere Ebenen der Integration gebe und ein Konzept erarbeitet werden solle, dass alle Familienmitglieder, insbesondere auch die Frauen, Integration und Sprachkenntnisse vermitteln solle.

**7. Verschiebung der Zusammenführung der bisher eigenständigen Beitragssatzungen für den Elementar- und Primarbereich
Vorlage: 015/16**

01:04:50

Beschluss:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 30. Juni 2016 eine gemeinsame Satzung anstelle der eigenständigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und der eigenständigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule“, der „Schule von acht bis eins“ sowie der „zusätzlichen Betreuung (außerhalb des Offenen Ganztages)“ zur Beschlussfassung zu bringen. Die gemeinsame Satzung soll mit Wirkung zum 01. August 2017 in Kraft treten.

8. Einwohnerfragestunde (spätestens 19:00 Uhr)

9. Anfragen und Anregungen

01:06:00

Herr Gude erinnert nochmal an den Wunsch eine weitere Besichtigungsfahrt einiger Schulen durchzuführen.

Ende der Sitzung:

18:59 Uhr

Gude
Ausschussvorsitzende(r)

Jürriens
Schriftführerin